

Die Gemeindevertretung beschließt die Aufstellung einer 2. Änderung des Bebauungsplans „Nördliche Hauptstraße II“ im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB. Grundzüge der Ausgangsplanung werden durch die Änderung nicht berührt. Betroffen sind die Grundstücke Gemarkung Erzhausen, Flur 1 Nr. 278/6 und 277/5 sowie die hälftige Straßenbreite der neuen Stichstraße „Kirchweg“.

Der 1. Entwurf zur 2. Änderung des Bebauungsplans „Nördliche Hauptstraße II“ ist umgehend den Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB zur Stellungnahme vorzulegen.

Die entstehenden Planungskosten sind von den betroffenen Eigentümerinnen auf der Grundlage der vorliegenden Kostenübernahmeerklärung vom 04.09.2001 zu zahlen.